

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 37 (1929)

**Heft:** 10

**Artikel:** Von unsern Rotkreuzkolonnen : Übung der Rotkreuzkolonne Baselland, 17./18. August in Pratteln

**Autor:** Schaub, Ernst

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-556900>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

C'est à la demande de la délégation suisse que les derniers alinéas ont été introduits dans l'article 28 de la Convention. On sait en effet que, pour exploiter la confusion que peut prêter la croix rouge sur fond blanc et la croix blanche sur fond rouge, de nombreuses réclames commerciales emploient l'emblème héraldique de la Confédération suisse pour couvrir des produits destinés parfois à l'usage le plus vil, voire même contraire aux bonnes mœurs, ce qui a froissé et froisse continuellement le sentiment national suisse.

L'honneur que l'on avait voulu faire à notre pays en 1864 était devenu une injure, et nous sommes heureux que la nouvelle Convention ait ainsi mis un terme aux abus — parfois scandaleux — de l'usage de notre écu national à l'étranger, pour couvrir des marchandises pour le moins douteuses...

\* \* \*

En même temps que les plénipotentiaires signaient cette Convention nouvelle, ils adoptaient aussi une « Convention relative aux prisonniers de guerre » basée sur les expériences faites pendant les années 1914 à 1918. Ce code qui traite de la capture, de l'évacuation, des camps de prisonniers, de leur travail et

du rapatriement contient une foule de prescriptions détaillées que nous ne pouvons analyser ici. Ceux que cela intéresse trouveront le texte de cette Convention dans la *Revue internationale de la Croix-Rouge*, n° 127, de juillet 1929.

Nous voulons reproduire cependant l'article 2 *in extenso*:

#### Article 2.

Les prisonniers de guerre sont au pouvoir de la puissance ennemie, mais non des individus ou des corps de troupe qui les ont capturés.

Ils doivent être traités, en tout temps, avec humanité et être protégés notamment contre les actes de violence, les insultes et la curiosité publique.

Les mesures de représailles à leur égard sont interdites.

Et nous dirons à ce sujet, comme le relevait en séance plénière, M. G. Werner, rapporteur de la Commission qui avait à élaborer ce code: « Ce texte ne contiendrait-il que cela (la phrase: „Les mesures de représailles sont interdites“, *Réd.*), vous ne vous seriez pas réunis en vain! »

Comme annexe à cette Convention sur le traitement des prisonniers de guerre, la Convention a adopté un « Accord-type concernant le rapatriement et l'hospitalisation en pays neutre des prisonniers de guerre pour des raisons de santé ».

D<sup>r</sup> M<sup>l</sup>.

## Von unsern Rotkreuzkolonnen.

### Uebung der Rotkreuzkolonne Baselland, 17./18. August in Pratteln.

Die Mannschaft der Rotkreuzkolonne Baselland versammelte sich Samstag, 19 Uhr 15, beim Bahnhof in Pratteln. Nach dem Appell durch den Kolonnenführer ging's im Marschtempo durch die Straßen nach dem eigentlichen Uebungsplatz (Gasthof zum Engel). Bei Ankunft an Ort und Stelle meldete der Kolonnenführer die Mannschaft bei Herrn

Oberleutnant Isler an, welcher bereits mit Herrn Adjutant D. Hummel dort weilte. Als dann konnte sich die Mannschaft der Tornister entledigen und Herr Adjutant Hummel übernahm das weitere Kommando. Er erklärte den Anwesenden, wie ein militärisches Kantonnement eingerichtet werden soll und muß, und er erwähnte mit speziellem Hinweis die

Kantonnementsordnung, an welche sich die Soldaten und Unteroffiziere zu halten haben. Nach diesen Instruktionen wurden einige zum Strohfassen abbeordert, während die andern Teilnehmer mit dem Einrichten des Kantonnements beschäftigt wurden. Als dies beendet, dürfte es wohl etwa 21 Uhr gewesen sein, und das Nachteffen konnte eingenommen werden. Obschon im Programm „Ausgang bis 22 Uhr“ vorgesehen, war die Zeit knapp bemessen, so daß für die erwartete Freiheit nur noch einige Minuten zur Verfügung standen. Um 22 Uhr mußte die Mannschaft im Kantonnement sein, und um 22 Uhr 30 mußte das Licht gelöscht werden. Wie sich die Mannschaft auf dem Strohlager zurechtfinden konnte, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden. Um 6 Uhr morgens sei Tagwacht, so lautet die Mitteilung, und man solle sich deshalb rechtzeitig dem Schlaf hingeben. Dies machten sich die meisten auch zur Pflicht; aber, wie es so geht, sie wurden leider durch Witzbolde gestört. So ging es bald gegen Mitternacht, als die Mannschaft endlich einschlafen konnte. Zum nicht geringen Erstaunen der Mannschaft erschien punkt 12 Uhr der Kolonnenführer und erteilte solcher einen Alarmbefehl. Alles machte sich mit schläfrigen Augen auf die Beine, die Tragbahren wurden umgehängt, und im Nu war man auf der Straße. Die Gruppenführer wurden mit Karbidlaternen ausgerüstet und auf Kommando ging's auf schmalen Pfaden durch den Geißwald auf die Anhöhe, woselbst auf einer Wiese zerstreut die Verwundeten herumlagen. Dieser Alarm diente dazu, um zu sehen, wie sich die Bergung und der Transport der Verwundeten im Ernstfalle bei Nacht abwickelt. Die Bahren wurden montiert, die Verwundeten aufgeladen und dann ging gruppenweise der Transport nach dem Dorf vor sich. Um 1 Uhr 30 war man wieder im Dorf, woselbst dann der Kommandant seiner vollen Befriedigung über die gut gelungene Alarm- und Transportübung Ausdruck verlieh.

Diese Nachtübung hat auch dazu beigetragen, daß dann im Kantonnement sofort Ruhe herrschte und sich die müden Glieder ausruhen konnten, da der Schlaf ganz von selbst kam. Um 1 Uhr 45 war alles bereits ganz still. Um 6 Uhr Sonntag früh war Tagwacht, und hinunter ging's an den Brunnen, um sich gründlich zu waschen. Dann begab man sich zum Frühstück.

Während des Vormittags wurden uns unter Beisein der Feuerwehr durch Herrn Oberleutnant Isler die neuen Gasmasken und Sauerstoffapparate erklärt. Nach diesen lehrreichen Erläuterungen konnte die Feuerwehr abtreten, und es erfolgte das Anpassen der Gasmasken und Sauerstoffapparate, zu welchem Zwecke etwa 10 Mann der Kolonne benötigt wurden. Im großen Engelsaal erklärte Herr Adjutant A. Hummel die Handhabung dieser Apparate und Vorsichtsmaßregeln in vergastem Räumen. Daraufhin begannen die Vorübungen zu den am Nachmittag stattfindenden Vorführungen anlässlich des Vortrages von Herrn Oberleutnant Isler über „Zivilgasschutz“. Nach dem Mittagessen erschienen die von den verschiedenen Samaritervereinen und Sanitätskorporationen abgeordneten Vertreter und Mitglieder und hörten mit Aufmerksamkeit den Ausführungen des eben erwähnten interessanten Vortrages zu. Leider hatten sich nicht so viele Zuhörer eingefunden, wie man erwartet hat. Die große Hitze, wohl aber auch das Aelplerfest in Basel mögen vielleicht zu diesem Umstand beigetragen haben. Anschließend an diesen Vortrag wurden durch Herrn Hummel den Anwesenden diese Apparate erklärt und dann von der Rotkreuzkolonne vorgeführt. Es wurde die falsche und die richtige Handhabung und Hilfeleistung gezeigt, um zu veranschaulichen, wie leicht durch Unachtsamkeit und Unüberlegtheit weitere Opfer in einem vergastem Raum entstehen können. Als Abschluß dieser Tagung wurde noch ein Zimmer vermittelst Nebelstoff vergast, um das Vordringen mit

den Gasmasken und Sauerstoffapparaten zu veranschaulichen.

Es darf gesagt werden, daß diese Übung wohl für die Mannschaft wie auch für die

übrigen Teilnehmer sehr lehrreich gewesen ist, und wird solche jedem in guter Erinnerung bleiben.

Gefr. Ernst Schaub.

### Feldübung der Rotkreuzkolonne Olten und des Militär Sanitätsvereins des Kantons Solothurn auf der Tiefmatt.

Schwer und tief zogen am Sonntag früh die naßkalten Nebel den Surhängen entlang, und alle Augenblicke peitschte der Weststurm den Regen in kurzen Schauern zur Erde. Und trotzdem besammelten sich auf den Befehl und das Aufgebot des Kolonnenkommandanten, Herrn Oblt. Leuenberger, und des Kantonalverbandes des M. S. V. Solothurn ein stattlicher Trupp Rotkreuzsoldaten und Angehörige der Sanitätsstruppe um 7 Uhr 30 bei der Bahnstation Oberbuchsitzen. Rasch wurde die Zwischenverpflegung und das Transportmaterial gefaßt und die Verbände geordnet. Auf Grund der von Herrn Oblt. Leuenberger ausgearbeiteten taktischen Lage marschierte die Kolonne sofort über Oberbuchsitzen-Bergli nach der Tiefmatt, wo nach kurzer Zwischenverpflegung und Fassen der Übungskleider der gesamten Mannschaft die Lage bekanntgegeben wurde. Rot war mit schwachen Vorhutkräften im Angriff auf die Hauensteinlinie am 6. Juli abends bis auf die Linie Roggenfluh-Holderbank-Perretehöhe vorgestoßen, wurde aber am 7. Juli früh bei Tagesanbruch durch den Angriff der Brigade 6 unter ziemlich hartnäckigen Kämpfen, besonders bei Lw.-Inf.-Reg. 43, an der Roggenfluh wieder aus seinen Stellungen über die Klus zurückgeworfen. In Voraussicht der schwierigen Transportverhältnisse im Gebiet Tiefmatt-Roggenfluh waren dem Reg. 43 ein halber Trägerzug der San.-Komp. V/II, ferner die Rotkreuzkolonne Olten und eine Ambulanz des Feldlazarettes 2 zugeteilt worden. —

Als sanitätstaktische Übungsaufgabe war vom Übungsleitenden der Dienst dieser Einheiten, d. h. das Abräumen des Gefechtsfeldes und die Erstellung eines Verbandplatzes vorgesehen. Angesichts der schlechten Kommunikation über die Tiefmatt nach Wieshöfe-Holderbank, die für die Bleffiertenwagen nur teilweise passierbar war, um so mehr als sie noch unter gegnerischem Artilleriefeuer gehalten wurde, beschloß die Übungsleitung, für den Rücktransport der Verwundeten von der Roggenfluh nach dem bei Egg-Wieshöfe gelegenen Verbandplatz eine Trägerrelaislinie zu erstellen. An Hand von vorbereitenden klaren Croquis wurde den Patrouillenführern Lage der Verwundeten nester sowie des Verbandplatzes erläutert, und die in kurzer Zeit hergestellte Relaislinie konnte sofort mit dem Abtransport der inzwischen vom Verbandplatzzug versorgten Verwundeten beginnen.

Sehr schwierig und mühsam gestaltete sich der Transport von Roggenfluhhöhe durch den steil abfallenden Höhenweg auf Tiefmattalp. Hangend und hangend in schwebender Pein, glücklicherweise nicht auch noch dem Wundschmerz ausgesetzt, wurden die Verwundeten unter größter Vorsicht und Vermeiden von Stein Schlag über die Felsstufen und die vom Regen schlüpfrigen, doppelt gefährlichen Wegpartien herunterbefördert. In Schweiß gebadet und erschöpft langten die Trägerpatrouillen mit ihrer kostbaren Last auf der Alp an, aber sofort wurden die Verwundeten von den frischen Relaisposten über-